Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
EWL Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
860/193/2013

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 03.07.2013	Aktenzeichen: 8650		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	03.07.2013 04.07.2013 22.08.2013	Vorberatung Entscheidung Kenntnisnahme	

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für zusätzliche Sondierungsmaßnahmen im "Wohnpark Am Ebenberg"

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt:

1. Für Maßnahmen zur Bewertung und Sondierung von Flächen im Wohnpark Am Ebenberg auf die Belastung mit Kampfmitteln werden außerplanmäßig
   150.000 € bereitgestellt.

2. Die Projektabteilung des EWL wird mit der Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Begründung:
Das Gelände des Konversionsgebietes und der Landesgartenschau 2014 liegt in einem ehemals militärisch genutzten Bereich, der im zweiten Weltkrieg wiederholt von alliierten Bombern angegriffen wurde.
Aktenkundige Blindgängerverdachtspunkte und Bombenkrater wurden im Zuge der Altlastensanierung des Kasernengeländes bzw. der Abbruchmaßnahmen untersucht. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bei keinem Verdachtspunkt Blindgänger aufgefunden wurden.
Die im Anschluss an die Altlastensanierung und die Abbruchmaßnahmen durchgeführten Straßenbau- und Erschließungsarbeiten im Konversionsgelände gaben keine Hinweise auf eine verstärkte Kampfmittelbelastung des Geländes.

Aktuelle Funde von Bombenblindgängern außerhalb der identifizierten Verdachtsflächen machen es jedoch nun erforderlich, die Gefährdungslage neu zu bewerten.

Diese Leistung kann nicht durch Mitarbeiter der Verwaltung erbracht werden. Aus diesem Grunde soll ein auf Kampfmittelräumung spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Erstellung einer aktuellen Gefährdungsanalyse und einer umfassenden Flächensondierung beauftragt werden.

Der finanzielle Aufwand zur Planung, Durchführung und Auswertung dieser zusätzlichen Kampfmittelsondierung kann derzeit noch nicht vollumfänglich beziffert werden.

Um eine entsprechende Beauftragung zu ermöglichen und mit den Arbeiten beginnen zu können, ist ein erstes Budget von 150.000 € erforderlich. Die Verwaltung wird schnellstmöglich den Mittelbedarf konkretisieren und auch Fördermöglichkeiten prüfen. Mit der Koordination der notwendigen Maßnahmen wird die Projektabteilung beim EWL beauftragt.

Auswirkung:

Produktkonto: 5117
Haushaltsjahr: 2013
Betrag: 150.000 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: ?

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Nein
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Stadtbauamt
BGM

Schlusszeichnung: